der beiliegende erlaubt sich der historische Verein Ihnen die Frage des Hr. Alfred von Arneth, Vicedirektor des Königl. und Hausarchivs in Wien, in Vorschlag zu bringen.

Derselbe hat dabei zunächst einen Vorschlag für das von Ihnen so hoch verehrte ordentliche Mitglied Ihrer Akademie, Herrn Arneth die gleiche ehrende Stellung einzuräumen, so hat er wohl kaum Bedenken, wenn auch dieser seine Arbeiten einer ähnlichen Beurtheilung für die Akademie. Wie am Königl. Hofe der verstorbene Chmel seine Stelle, Quellen für die ältere Geschichte Österreichs herzuführen und bekannt zu machen, so hat Herr Arneth viel eine Menge von Dingen in weiteren Kreisen ~~in dieser Richtung bekannt~~ zu [illegible] Mehrung des Ansehens Österreichs für die neuere Geschichte bereits und allgemein günstig gewirkt. Wegen Richtung seiner Arbeiten wie seiner Stellung zu einem der höchsten und hervorragenden Archive Deutschlands wäre es so sehr wie für die deutschen Archive Deutschlands wie für die Akademie der Wissenschaften, dieses ausgezeichnete Mitglied ihrer Mitte unter denjenigen Bestimmung angestellt sind, der schon viel leisten Zweck allgemein gemäß [illegible] ist, und die, wie der beiliegende zeigt, [illegible] unter [illegible] Ihnen.

Ergebenst

G. Waitz

München 6. October 1863.